

Der Ausschussvorsitzende, Herr Becker, begrüßt die Anwesenden, eröffnet und leitet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sein besonderer Gruß gilt der zahlreich erschienenen Öffentlichkeit und den Vertretern der heimischen Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Hilbig von der Bürgerinitiative Beckinghausen eine Erklärung ab, nach der die Anwohner der Aufstellung einer Satzung widersprechen. Er erinnert an das Vorhaben vor 20 Jahren, als schon einmal eine solche Satzung erlassen werden sollte. Nach massivem Widerstand aus den Reihen der Anwohner ist der Erlass einer Satzung gescheitert. Auch heute befürchten die Anwohner durch die Satzung eine Vielzahl neuer Bauplätze.

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt abgewickelt:

1. Öffentlicher Teil

1.1 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Es liegen keine Berichte vor.

1.2 Aufstieg Lauseberg; Vorstellung der Straßenplanung

DR 0770

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende die Herren Schumacher und Neuhaus vom Planungsbüro Schumacher aus Wiehl.

Die Entlastungsstraße „Lauseberg“ wird von der B 54 an bis zur Anbindung an die L 528 vorgestellt. Es handelt sich um den Vorentwurf, der auch für die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange dienen soll.

Durch die Entlastungsstraße kommt es im Bereich Wildenkuhlen nach einem Prognosewert zu einer Entlastung von 30 %. Im Bereich der Thingslindestraße beträgt die Entlastung nach einem Prognosewert sogar 60 %. Die Straßenführung passt sich der Topographie unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte an. Bei der Trassierung werden größere Tallagen vermieden. Von der B 54 bis zum Lauseberg ist eine Steigung von 8 % zu bewältigen. Kreisverkehre sollen am Lauseberg und bei der Anbindung an die L 528 hinter dem Ortsausgang errichtet werden. Die gesamte Streckenlänge beträgt ca. 3 km; bei der Anbindung an die B 54 ist eine Signalanlage erforderlich. Kurz hinter diesem Bereich muss die Volme überquert und die Bahntrasse untertunnelt werden. Im weiteren Verlauf sind insgesamt 5 Knotenpunkte vorgesehen, die im Abstand von etwa 500 m die Auffahrt auf die Entlastungsstraße ermöglichen. Im Bereich des Knotens Thingslindestraße/Bachstraße ist ein Mini-Kreisel vorgesehen. Ein Radfahrstreifen als Bedarfstreifen soll von Bordinghausen bis zur B 54 angelegt werden. Hinsichtlich des Schallschutzes, an den sehr hohe Anforderungen gestellt werden, können die maßgebenden Grenzwerte auch durch das Anschütten von Erdwällen eingehalten werden.

Die Verwaltung teilt nachrichtlich mit, dass die Begründung in der Vorlage 770 ergänzt werden muss. Nach dem Ausschuss für Bauen und Umwelt hat auch der Rat in seiner Sitzung am 06.12.2005 beschlossen, die angesprochene Variante 2 für die weiteren Planungsschritte festzulegen.

Herr Rubel erkundigt sich nach der Querung der Volme und der Untertunnelung der Bahnstrecke. Die Querung der Volme soll unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Vorgaben in einer Breite von 11 m hochwasserfrei erfolgen.

Für die Untertunnelung wird ein Bauwerk errichtet, das eine lichte Höhe von 5 m haben wird. Die Frage von Herrn Jung nach der Straßenbreite wird so beantwortet, dass aufgrund des Schwerlastverkehrs eine Fahrbahnbreite von 6,50 m angelegt wird.

Zur Frage von Herrn Waldhelm über die Anbindung von Bordinghausen wird erläutert, dass in der Ortslage selbst ein beidseitiger Gehweg angelegt wird; in Richtung B 54 ein kombinierter Geh- und Radweg. Im Bereich Bordinghausen sollen möglichst wenige Eingriffe in die privaten Grundstücke erfolgen.

Dem Einwand von Herrn Becker nach einem Anschluss der Straße am Handweiser unter Ausparung der „Eierkurven“ wird entgegen gehalten, dass dies die Kosten noch einmal erheblich ansteigen lassen würde. Außerdem könne man dann nicht mehr von einer ortsnahen Umfahrung sprechen.

Herr Voswinkel merkt an, dass der Kreisel Lauseberg entgegen der Ursprungsplanung sehr weit weg von der Ortslage Bordinghausen geplant sei. Ausschlaggebend sind hierfür die topographischen Gegebenheiten. Die Trasse weicht von der vom Büro Bondzio, Brilon und Weiser vorgeschlagenen Variante daher ab, um tiefe Geländeeinschnitte zu vermeiden.

Herr Tofote begrüßt die neu gewählte „kurze“ Variante beim Anschluss an die B 54.

Die Frage von Frau Fricke nach einer möglichen Anbindung des Wohngebietes „Östlich Rathaus“ wird so beantwortet, dass das neue Baugebiet einen eigenen Anschluss zwischen der Ortslage Bordinghausen und dem Kreisel Lauseberg erhält.

Frau Crone spricht die Straßenbreite von 7 m im Bereich Bordinghausen an. Da hier keine LKW fahren sollen, müsse geprüft werden, ob die Breite überhaupt erforderlich ist. Dieser Einwand wird mit der analogen Fahrbahnbreite der Bachstraße begründet. Außerdem sind nach den Förderrichtlinien gemäß GVFG gewisse Fahrbahnbreiten zwingend vorgeschrieben. Letztlich sollten die Straßen auch für mögliche Schulbusse ausreichend dimensioniert sein.

Herr Jung spricht die Förderfähigkeit der Straße insgesamt an. Bürgermeister Emde erklärt, dass ein Einplanungsantrag für den 1. Bauabschnitt gestellt wurde. Im Jahre 2009 soll die gesamte Trasse in einen Einplanungsantrag aufgenommen werden. Mit dem Verkehrsministerium in Düsseldorf wird dann geklärt, dass keine LKW durch Bordinghausen fahren sollen.

Herr Becker erklärt, dass heute ein Vorentwurf vorgestellt wird. Änderungen sind immer noch möglich. Die Beteiligung der Bürger, auch durch eine Bürgerversammlung, folgt noch.

Frau Crone hält es für ausreichend, dass der Ausschuss heute Kenntnis nimmt, nicht zustimmend Kenntnis.

Hierzu teilt Bürgermeister Emde mit, dass die Vorstellung heute nur der Information dient. Weitere Gutachten sind noch einzuholen. Es sei ausreichend, wenn der Ausschuss heute nur Kenntnis erlangt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.3 Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes

DR 0773

Herr Schürmann erläutert ergänzend zur Verwaltungsvorlage den Begriff des „Zentralen Versorgungsbereiches“ und erinnert an den Auftrag an die Verwaltung, das Einzelhandelskonzept zu aktualisieren. Der neue Einzelhandelserlass beinhaltet einen neuen Handlungsrahmen und ist nun maßgebend. Die Regelungen sind teilweise sehr restriktiv.

Die Powerpoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Festlegung eines „Zentralen Versorgungsbereiches“ für Kierspe sei der nächste Schritt. Diese Bereiche kommen im Übrigen auch dem demographischen Wandel entgegen. Es sei zunächst der Auftrag zur Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes zu erteilen. Hierdurch erhält man dann auch die erforderlichen Zahlen zur Kaufkraft.

Frau Fricke hält die weitreichenden Reglementierungen für wenig bürgerfreundlich, ja sogar für bürgerfeindlich.

Herr Tofote erinnert an den gemeinsamen Fraktionsantrag von CDU, UWG und FDP. Nach seiner Vorstellung handelt es sich beim Einkaufszentrum Wildenkuhlen eindeutig um einen „Zentralen Versorgungsbereich“. Im Sinne des gemeinsamen Fraktionsantrages müsse man hier auf dem jetzt eingeschlagenen Weg bleiben. Durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden nach seiner Meinung das Selbstverwaltungsrecht und auch die Planungshoheit der Gemeinden geschwächt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.4 Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB für den Bereich „Beckinghausen“; hier: Aufstellungsbeschluss

DR 0771

Herr Feltens erläutert, dass nur eine behutsame Entwicklung mit wenigen Gebäuden geplant ist. Der dörfliche Charakter von Beckinghausen soll auf jeden Fall beibehalten werden. Es könnten etwa 5 neue Gebäude in diesem Bereich entstehen. Es wird auf jeden Fall eine Innenentwicklung angestrebt. Er erinnert an ein Vorhaben vor 20 Jahren, als die geplante Satzung am Widerstand der Wohnbevölkerung aus Beckinghausen gescheitert sei. Der Rat hatte damals das Verfahren eingestellt.

Herr Becker führt aus, dass der Märkische Kreis den Erlass einer Satzung empfohlen habe, um Planungssicherheit zu erlangen.

Herr Waldhelm weist darauf hin, Feuchtgebiete auf jeden Fall von einer Bebauung freizuhalten.

Frau Crone regt an, dass nur einzelne Bauflächen festgelegt werden. Anders als bei Außenbereichssatzungen soll hier nicht ein Kreis um den Ort gezogen, um innerhalb des Kreises Vorhaben zuzulassen.

Herr Tofote fordert eine enge Eingrenzung möglicher Bauflächen. Mehr als etwa 5 neue Gebäude sollten nicht entstehen.

Herr Rubel erklärt, dass die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Bauen und Umwelt für die Zukunft eine Richtlinie braucht, um bei Bauvorhaben eine gesicherte Entscheidung zu treffen.

Nach Ansicht von Herrn Voswinkel sollten Einzelfallentscheidungen hier nicht mehr gefällt werden. Eine klare Abgrenzung ist erforderlich. Die betroffenen Bürger sind rechtzeitig einzubinden.

Frau Fricke fordert eine transparente Gestaltung der Satzung. Für die Anwohner von Beckinghausen werden die Entscheidungen mit einer Satzung besser nachvollziehbar.

Frau Crone weist auf die schmale Straße von der B 54 nach Beckinghausen hin. Bei einer Vielzahl von neuen Wohngebäuden würde sich auch die Verkehrssituation verschärfen.

Herr Schölzel gibt zu bedenken, dass die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde wahrscheinlich nur wenige Bauflächen im inneren Teil von Beckinghausen zulassen wird. Hierzu teilt Herr Feltens mit, dass eine Genehmigung durch die Bezirksregierung nicht erforderlich sei, da sich die Satzung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der für die Ortslage Beckinghausen eine Mischbaufläche darstellt.

Bürgermeister Emde teilt mit, dass er vor der Sitzung eine Unterschriftenliste von Anwohnern aus Beckinghausen erhalten habe. Die Beteiligung der Bürger soll im Rahmen einer intensiven Bürgerbeteiligung stattfinden. Hierbei ist auch eine Bürgerversammlung vorgesehen.

Der Ausschuss fasst abschließend einstimmig den folgenden abgeänderten Beschluss:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen:

Für den Bereich um die Ortslage „Beckinghausen“ wird eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Richtlinien der Stadt Kierspe zur Regelung des Verfahrens der Bürgerbeteiligung als intensive Bürgerbeteiligung.

1.5 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

1.6 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.